

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0002/2021
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	05.01.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	23.02.2021		x	-	-	7	0	0
Sozialausschuss	03.03.2021		x	-	-	4	0	0
Finanzausschuss	04.03.2021		x	-	x	6	0	0
Hauptausschuss	23.03.2021		x	-	x	5	0	1
Gemeinderat	20.04.2021		x	-	-	17	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit Beschluss BV-0142/2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben den Grundsatzbeschluss gefasst, die Heimatstuben bzw. den Mühlenhof in den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf als öffentliche Einrichtungen zu führen und diese den Heimatvereinen zur Nutzung zu überlassen.

Zum Zwecke der gegenseitigen Vereinbarung von Rechten und Pflichten wurde bezüglich des „Alten Schulhofes“ in der Ortschaft Meitzendorf eine Kooperationsvereinbarung angefertigt.

Nach Beendigung des Evaluierungszeitraumes muss der Gemeinderat über den Fortbestand des Vertrages entscheiden.

Aufgrund der Aktivitäten des Vereins steht seitens der Verwaltung der Gemeinde Barleben einer Fortführung des Vertrages nichts im Wege. Die nächste Evaluierung des Vertrages erfolgt in 4 Jahren.

Durch diese Vereinbarung entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Barleben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Kooperationsvereinbarung vom 27.06.2017

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	€

im Ergebnishaushalt
 JA
 NEIN

im Finanzhaushalt
 JA
 NEIN

betreffende
Buchungsstelle

Anlagen

Antrag auf Verlängerung der Kooperationsvereinbarung

Änderungsvereinbarung

ursprüngliche Kooperationsvereinbarung